

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die öffentliche Armenpflege im Großherzogthum Baden im Jahre 1885
[Fortsetzung]

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

(Fortsetzung von Seite 187)

aus Stiftungen kommt. Außer Betracht bleiben die Leistungen auf Grund der Krankenversicherung der Arbeiter; von der Erhebung sind sodann noch alle diejenigen Fälle ausgeschlossen worden, welche lediglich vorläufige Beihilfen, Befreiung von Steuern und Schulgeld, Lieferung von Lehrmitteln, Nahrung aus Suppenanstalten, Unterstützung von Durchreisenden, Beihilfe durch die kirchliche Armenpflege, sowie Seitens Privatpersonen und Privatvereinen betreffen, auch wenn sie durch Vermittlung des Armenverbands erfolgt. Auch die hiernach verbleibenden Unterstützten können nicht alle als Arme gelten, da eine gewisse Anzahl derselben nur in vorübergehender Nothlage sich befinden und nicht daren zurückfällt; es kann jedoch angenommen werden, daß dieser Theil der Unterstützten verhältnißmäßig gering ist, und daß auch die vorübergehende Unterstützung in der Regel wirklich arme Personen trifft, die der öffentlichen Armenpflege nicht nur einmal zur Last fallen. Es erscheint deshalb zulässig, die Unterstützten der Erhebung kurzweg als Arme und hier der Kürze halber nach dem unmittelbar unterstützenden Verbands als Orts- und Landarme, die vom Staate unmittelbar Unterstützten als Staatsarme zu bezeichnen.

Sodann sei zuvor noch angeführt, daß als selbstunterstützt einzelne Personen- und Familienvorstände, als mitunterstützt die Angehörigen eines Familienvorstandes zu gelten hatten; daß aber lediglich eine Gemeinschaft, welche auf dem Zusammenleben von Mann und Frau und von Eltern oder Großeltern mit noch nicht 14 Jahre alten Kindern und Kindeskindern beruht, als Familie anzusehen war.

Die Tabelle A betrifft alle Personen, welche von den Armenverbänden unmittelbar unterstützt wurden, sowohl Selbstunterstützte als Mitunterstützte, ohne Rücksicht darauf, ob die Kosten der Unterstützung zu Lasten des die Unterstützung verabreichenden Verbandes gehen und bleiben oder nicht; die Tabelle B führt in dem Abschnitt über das Erstattungswesen die mittelbar Unterstützten auf, an welche die Unterstützung durch die Vermittlung eines anderen Verbandes geleistet bzw. für welche die Unterstützung von einem solchen oder von anderen Dritten eingezahlt oder erstatet wurde.

Die Zahl der Ortsarmenverbände ist 1605 (gleich der Zahl der Gemeinden und der abgesonderten Gemarkungen mit eigener polizeilicher Verwaltung); dieselben unterstützten im Laufe des Jahres 1885 unmittelbar 37 753 Selbstunterstützte nebst 27 939 Mitunterstützten, zusammen 65 692 Personen; es kam für das Land 1 Ortsarmer auf 24,4 Personen oder es wurden 4,10 % der Bevölkerung vom Ortsverband unterstützt. Landarmenverbände (Kreise) gibt es 11; die von ihnen Unterstützten waren 1755 Selbstunterstützte und 979 Angehörige, zusammen 2734; es kam 1 Land- oder Kreisarmer auf 586 Einwohner oder die Zahl der Landarmen betrug 0,17 % der Bevölkerungszahl. Vom Staat im Wege der öffentlichen Armenpflege unmittelbar Unterstützte gab es nur 80, nämlich 70 Selbst- und 10 Mitunterstützte.

Somit ergibt sich die Gesamtzahl aller Unterstützten zu 68 506 und kam im Jahre 1885 auf 23,4 Einwohner ein Unterstützter oder wurden 4,28 % der Bevölkerung unterstützt. Von den Unterstützten waren 39 578 Selbstunterstützte (57,8 %) und 28 928 Mitunterstützte (42,2 %) oder es kam auf 1 Selbstunterstützten 0,73 Mitunterstützte. Bei den Ortsarmen stellt sich jenes Verhältniß auf 57,5 und 42,5 %, bei den Landarmen auf 64,2 und 35,8 %; unter den letzteren sind der Natur der Sache nach mehr einzelne Personen.

Auf die einzelnen Kreise vertheilen sich die Unterstützten der Orts- und Landarmenverbände (Ortsarme und Landarme) in folgender Weise:

Kreis.	Unterstützte			es kommt 1 Unterstützter auf Einwohner			in % der Bevölkerung unterstützte		
	Ortsarme	Landarme	zusammen	Ortsarme	Landarme	zusammen	Ortsarme	Landarme	zusammen
Konstanz . . .	7239	344	7583	18,3	385	17,5	5,46	0,26	5,72
Billingen . . .	3279	181	3460	21,4	389	20,3	4,66	0,26	4,92
Waldbuh . . .	3327	470	3797	23,5	166	20,6	4,25	0,60	4,85
Freiburg . . .	8942	620	9562	23,5	339	22,0	4,26	0,30	4,56
Lörrach . . .	4090	335	4425	22,8	279	21,1	4,38	0,36	4,74
Offenburg . . .	5268	175	5443	29,3	898	28,9	3,35	0,11	3,46
Baden . . .	4838	79	4917	27,9	1706	27,4	3,59	0,06	3,65
Karlsruhe . . .	11393	105	11498	25,3	2733	25,0	3,97	0,04	4,01
Mannheim . . .	5960	49	6009	22,9	2781	22,7	4,37	0,04	4,41
Heidelberg . . .	6239	169	6408	23,5	869	22,9	4,25	0,12	4,37
Neubach . . .	5117	207	5324	30,3	748	29,1	3,30	0,13	3,43
im Ganzen	65692	2734	68426	24,4	586	23,4	4,10	0,17	4,27

Die Zahl der Unterstützten ist am größten in den südlichen Kreisen, am schwächsten in den mittleren Kreisen und im Kreise Mosbach, während sie in den nördlichen Kreisen Mannheim und Heidelberg wieder stärker ist. Insbesondere finden sich die Landarmen der absoluten und relativen Zahl nach vornehmlich in den südlichen Kreisen, was damit zusammenhängt, daß die aus der Schweiz übertretenden Unterstützungsbedürftigen ohne Unterstützungswohnort zunächst den Grenzbezirken zur Last fallen.

In den Stadtgemeinden wurden 31 748 Personen unterstützt und zwar 17 666 selbst- und 14 082 mitunterstützt, in den Landgemeinden 33 944, wovon 20 087 selbst- und 13 857 mitunterstützt. In den Stadtgemeinden kam auf 16,5 Einwohner, in den Landgemeinden auf 31,7 Einwohner 1 Unterstützter; dort wurden 6,05%, hier nur 3,15% der Bevölkerung unterstützt. In den Städten sind demnach verhältnismäßig doppelt soviel Personen unterstützt worden als auf dem Lande. In den einzelnen Kreisen gestaltet sich dieses Verhältnis wie folgt:

Kreise:	in den Stadt- gemeinden %	in den Land- gemeinden %	Kreise:	in den Stadt- gemeinden %	in den Land- gemeinden %
Konstanz . . .	11,94	3,12	Baden . . .	5,44	2,82
Willingen . . .	6,11	3,90	Karlsruhe . . .	5,59	2,70
Waldshut . . .	6,94	3,85	Mannheim . . .	5,31	3,15
Freiburg . . .	6,32	3,19	Heidelberg . . .	5,98	3,47
Vörrach . . .	5,96	3,88	Mosbach . . .	4,05	3,09
Offenburg . . .	5,38	2,71	im Ganzen	6,05	3,15

Auf die 5 Städte mit mehr als 20 000 Einwohner kamen 13 160 Ortsarme oder 20,03% aller Ortsarmen, 6,04% der Einwohner und zwar auf

	Ortsarme	% der Be- völkerung		Ortsarme	% der Be- völkerung
Mannheim . . .	3 098	5,06	Heidelberg . . .	1 361	5,00
Karlsruhe . . .	3 770	6,17	Pforzheim . . .	1 979	7,35
Freiburg . . .	2 952	7,14	zusammen . . .	13 160	6,04

Für die übrigen 108 Städte bleiben 18 588 Ortsarme, 1 auf 16,3 Einwohner oder 6,05% der Bevölkerung. Die Häufigkeit der Unterstützten ist für die größeren und für die kleineren Städte im Ganzen gleich.

Die Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohner (einschl. Rehl Stadt und Dorf) hatten 22 812 Ortsarme oder 34,7% der Gesamtzahl, 1 auf 15,8 Einwohner oder 6,34% der Bevölkerung; während alle übrigen Gemeinden 42 880 Ortsarme, 1 auf 29,0 Einwohner oder 3,44% der Bevölkerung aufwiesen.

Was die Art der Unterstützung betrifft, so wurden von den Ortsarmenverbänden 8 885 Selbst- und 1 802 Mitunterstützte, zusammen 10 687 Personen (16,27% der Ortsarmen) in geschlossener Pflege d. h. in einer Anstalt (Kranken-, Waisen-, Versorgungs-, Armenhaus etc.), und 28 868 Selbst- und 26 137 Mitunterstützte, zusammen 55 005 (83,73%) in offener Pflege d. h. in ihrer eigenen oder einer fremden Wohnung unterstützt. In den Städten waren 20,65, in den Landgemeinden 12,19% der Unterstützten in geschlossener Pflege.

Von Seiten der Landarmenverbände wurde an 971 Selbst- und 9 Mitunterstützte, zusammen an 980 Personen Anstaltspflege, an 784 Selbst- und 970 Mitunterstützte zusammen 1 754 Personen offene Pflege gewährt; von Seiten des Staats genossen 35 Selbstunterstützte Anstalts- und 35 Selbst- und 10 Mitunterstützte, zusammen 45 Personen offene Armenpflege.

Somit genossen im Ganzen 11 702 Unterstützte (17,09%) geschlossene und 56 804 Unterstützte (82,91%) offene Armenpflege.

Sehr verschieden gestaltet sich dieses Verhältnis in den verschiedenen Landesteilen. Während z. B. im Kreise Konstanz 25,3% der Ortsarmen und 41,6% der Landarmen in Anstalten verpflegt wurden, war dies im Kreise Vörrach nur bei 16,5 bzw. 18,5% der Fall. Die folgenden Zahlenreihen zeigen, in welchem procentalen Maße die Unterstützten sich nach der Verpflegungsart verteilen:

	Kon- stanz	Wil- lingen	Wald- shut	Frei- burg	Vörrach	Offen- burg	Baden	Karls- ruhe	Mann- heim	Heidel- berg	Mos- bach	im Ganzen	
Ortsarme	in geschlos- sener Pflege	25,3	26,2	13,7	17,4	16,5	14,1	10,6	11,6	13,2	20,8	12,6	16,3
		41,6	34,8	22,1	41,0	18,5	56,0	48,1	77,1	36,7	18,3	42,5	35,8
Landarme	in offener Pflege	26,0	26,7	14,8	19,0	16,7	15,5	11,2	12,2	13,4	20,7	13,7	17,1
		74,2	73,8	86,3	82,6	83,5	85,9	89,4	88,4	86,8	79,2	87,4	83,7
alle Arme		58,4	65,2	77,9	59,0	81,5	44,0	51,9	22,9	63,3	81,7	57,6	64,2
		74,0	73,3	85,2	81,0	83,3	84,5	88,8	87,8	86,6	79,3	86,3	82,9

Da die Landarmen in den meisten Kreisen wenig zahlreich sind, so kommen die Ziffern für die Ortsarmen den allgemeinen Ziffern meistens ziemlich gleich.

Zur Erläuterung ist noch anzuführen, daß Fälle, in denen sowohl offene als auch geschlossene Pflege stattfand, nur einmal und zwar in der Regel bei der letzteren gezählt wurden; wenn jedoch die offene Pflege dauernd, die geschlossene nur vorübergehend war, wurde die offene Pflege gezählt.

Nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit setzten sich die Orts-, Land- und Staatsunterstützten, sowie die Unterstützten im Ganzen in folgender Weise zusammen:

	Orts-	Land-	Staats-	überhaupt			Selbst-	Unter-
	arme	arme	arme	Selbst-	Mit-	im		
	Selbst- und Mitunterstützte			stützte	stützte	Ganzen	%	über-
								haupt
								%
durch Unfall								
eigene Verletzung	377	14	—	265	126	391	0,67	0,57
Verletzung des Ernährers	311	2	—	95	218	313	0,24	0,46
Tod	1124	162	—	632	654	1286	1,60	1,88
zusammen	1812	178	—	992	998	1990	2,51	2,91
nicht durch Unfall								
Tod des Ernährers	7774	302	5	4524	3557	8081	11,43	11,80
Krankheit des Unterstützten oder in dessen Familie	18654	686	6	10137	9209	19346	25,61	28,24
körperl. oder geistige Gebrechen	8408	571	52	7472	1559	9031	18,88	13,18
Alterschwäche	7714	177	9	7113	787	7900	17,97	11,58
große Kinderzahl	7919	364	3	1574	6712	8286	3,98	12,13
Arbeitslosigkeit	4352	44	—	2105	2291	4396	5,32	6,42
Trunk	1008	20	—	489	539	1028	1,25	1,50
Arbeitsfurch	1657	49	—	876	830	1706	2,21	2,40
Mangelnde Fürsorge für uneheliche Kinder	1106	101	4	1211	—	1211	3,06	1,77
sonstige bestimmt angegebene Umstände	5175	240	1	3005	2411	5416	7,58	7,90
nicht angegebene Umstände	118	2	—	80	35	115	0,20	0,17
im Ganzen	65692	2734	80	39578	28928	68506	100	100

Die „sonstigen bestimmt angegebenen“ Ursachen sind vornehmlich geringer Verdienst, Leichtsin, unordentlicher Lebenswandel, Gefangenschaft oder Haft. — Dies mit berücksichtigt, lassen die obigen Zahlen erkennen, daß die Bedürftigkeit überwiegend in Umständen begründet ist, welche eine Veranschulung nicht in sich schließen oder überhaupt nicht abwendbar sind.

Je nachdem man nur die Selbstunterstützten oder alle Unterstützten in Betracht zieht, gestaltet sich die Häufigkeit der Ursachen — bei der Verschiedenheit der Zahl der Mitunterstützten — theilweise sehr verschieden. In verschiedenem Maße treten die Ursachen auch bei den Ortsarmen und den Landarmen, sowie bei jenen in den Städten und auf dem Lande auf, wie die folgende Uebersicht für sämmtliche Unterstützte veranschaulicht:

	durch Unfall			nicht durch Unfall			Ar-	Ar-	unver-	andere	im				
	eigene Ver-	Ver-	Tod	Tod des	Krank-	Ges-						Alter	Kinder-	beits-	Trunk
	letzung	letzung	des Ernährers	Ernährers	heit	brechen		zahl	losig-	scheu	liche	liche	liche	unehel-	unehel-
Ortsarme	0,58	0,47	1,71	11,84	28,40	12,80	11,74	12,05	6,83	1,53	2,52	1,68	7,88	0,17	100
Landarme	0,51	0,07	5,93	11,05	25,09	20,89	6,47	13,32	1,61	0,73	1,79	3,69	8,78	0,07	100
Orts- (Stadt)	0,41	0,43	0,88	11,84	35,77	10,19	8,59	10,18	7,86	1,07	2,31	1,40	8,93	0,14	100
arme in Land	0,73	0,52	2,48	11,83	21,50	15,24	14,69	13,81	5,47	1,97	2,71	1,95	6,89	0,21	100

Bei den Landarmen treten Tod des Ernährers, Gebrechen und Mangel an Fürsorge für uneheliche Kinder besonders häufiger, Alterschwäche, Arbeitslosigkeit, Trunk erheblich seltener auf, als bei den Ortsarmen, bei letzteren treten in der Stadt die Fälle von Krankheit und von Arbeitslosigkeit auffällig hervor.

Die Zahlen in Betreff der Ursachen der Bedürftigkeit können volle Genauigkeit nicht beanspruchen, weil bei dem nicht seltenen Zusammenwirken mehrerer Ursachen es zweifelhaft ist, ob die hauptsächlichste stets richtig zur Angabe und im Ganzen alle mitwirkenden Umstände zur Geltung kommen. Doch darf wohl eine gewisse Ausgleichung und folglich ein annäherndes Zutreffen der Gesamtzahlen angenommen werden.

Die finanzstatistische Tabelle B gibt zunächst bei II die Ausgaben an, welche von den Armenverbänden unmittelbar d. h. ohne Vermittlung eines anderen Armenverbandes, sodann bei III Sp. 8 und 9 diejenigen, welche von ihnen mittelbar d. h. durch die Vermittlung eines

anderen Verbandes gemacht wurden. Darnach sind bei III Sp. 10 bis 17 die Einnahmen aufgeführt, welche den Armenverbänden als Ersatz für gemachte Ausgaben oder als Einzahlung zur Abgabe an die Unterstützten von anderen Verbänden und sonstigen Unterstützungspflichtigen zugingen. Die Summe der unmittelbar und mittelbar gewährten Unterstützungen gemindert um den Betrag der Einzahlungen und Erstattungen (Sp. 18 bis 21) stellt die öffentliche oder wirkliche Armenlast, den Unterstützungsaufwand auf eigene Rechnung oder aus eigenen Mitteln der Armenverbände dar. Die unmittelbaren Ausgaben (II) betreffen sowohl eigene Arme des Verbandes, d. h. Arme, für welche der Verband unterstützungspflichtig ist, als auch Arme anderer Verbände, d. h. Arme, für welche ein anderer Verband einzutreten hat, während bei dem Erstattungsweisen (III) die Ausgabe nur eigene, die Einnahme nur auswärtige Arme angeht. Wenn zu der Zahl der unmittelbar Unterstützten die Zahl der Personen, für welche die Unterstützung durch andere Verbände gewährt wurde, gezählt und davon die Zahl der Personen abgezogen wird, für welche eine Einzahlung oder Erstattung erfolgt, so ergibt sich die Zahl der eigenen Armen des Verbandes. Die unmittelbar Unterstützten sind die in der Tabelle A behandelten und aufgezählten Personen; deren Zahl ist in der Tabelle B nicht nochmals aufgenommen, dagegen sind in letzterer die Zahl der Selbstunterstützten, für welche die mittelbare Ausgabe und die Einnahme erfolgte, sowie der eigenen Selbstunterstützten angegeben.

Die unmittelbaren Ausgaben betragen im Ganzen 3 625 834 *M.*, während die mittelbaren Ausgaben 408 765 *M.* und der Empfang an Einzahlungen und Erstattungen 433 249 *M.* ausmachten *) und der wirkliche Armenaufwand des Großherzogthums oder der wirkliche Aufwand auf 3 601 350 *M.* sich belief. Darnach ergibt sich ein verhältnismäßig geringer Ueberschuß des Empfangs über die mittelbaren Ausgaben oder der unmittelbaren Ausgaben über den wirklichen Aufwand in dem Betrage von 24 484 *M.* Es ist dieses Verhältniß, daß im Ganzen die unmittelbaren und die wirklichen Armenausgaben nahezu gleich groß sind, durchaus natürlich, denn unter den badischen Verbänden findet im Ersatzwesen eine volle Ausgleichung statt und handelt es sich bei der Vergleichung von unmittelbarem und wirklichem Aufwande nur darum, wie viel die badischen Verbände im Ersatzverfahren von den nicht badischen Verbänden, sowie von Privaten und Vereinen mehr oder weniger empfangen, als sie jenen zahlten.

Die hauptsächlichsten Einzelheiten der unmittelbaren Ausgaben enthält die folgende übersichtliche Darstellung:

Es wurden unmit- telbar verausgabt	ordentliche Ausgaben			außer- ordentliche Ausgaben	Zusammen	
	in baar	in Natur	sonstige		<i>M.</i>	%
von den Ortsarmenverbänden	1 264 716	477 713	1 328 543	44 780	3 115 752	85,9
" Landarmenverbänden	34 895	7 381	273 807	176 242	492 325	13,6
vom Staate	8 106	—	9 651	—	17 757	0,5
im Ganzen	1 307 717	485 094	1 612 001	221 022	3 625 834	100,0

Die unmittelbare Ausgabe der Ortsarmenverbände oder Gemeinden ist hiernach die weit überwiegende; sie macht 85,9 % der unmittelbaren Gesamtausgabe aus, während die Kreise nur mit 13,6 %, der Staat nur mit 0,5 % dabei theilhaftig waren.

Nach der Art der Ausgabe gestaltet sich das Bild in den obigen Abtheilungen im prozentualen Ausdruck folgendermaßen:

bei den Ortsarmenverbänden	40,6	15,3	42,7	1,4	100
" Landarmenverbänden	7,1	1,5	55,6	35,8	100
beim Staate	45,6	—	54,4	—	100
im Ganzen	36,1	13,4	44,4	6,1	100

Der Werth der Naturalleistungen (485 094 *M.* oder 13,4 %) tritt gegen die baaren Unterstützungen (1 307 717 *M.* oder 36,1 %) und gegen den sonstigen Aufwand (1 612 001 *M.* oder 44,4 %) erheblich zurück. Noch weniger sind im Ganzen die außerordentlichen Ausgaben (Neubauten u. dgl.) von Belang (221 022 *M.* oder 6,1 %); nur für die Landarmenverbände machen letztere, namentlich in Folge des Baues einer Kreispflegeanstalt im Kreise Mannheim, einen erheblichen Theil (35,8 %) der Gesamtausgabe aus, während für sie die Naturalgaben fast ganz verschwinden.

*) Der badische Staat gewährt den Kreisen oder Landarmenverbänden jährliche Zuschüsse, welche im Wesentlichen als Ausgleich der gesetzlichen Armenlast dienen sollen und für 1885 auf 527 862 *M.* sich beliefen. Die Zuschüsse werden als Bauschummen gegeben und erscheinen nicht als Erstattung der für einzelne Landarme gemachten Ausgaben. Sie sind deshalb, wenn schon nach dem Armenaufwande berechnet, doch als allgemeine den Kreisen gewährte Beihilfe zu betrachten und für die Aufnahme in die Tabelle B als mittelbare Ausgabe des Staates bezw. als Erstattungsleistung der Landarmenverbände nicht geeignet, da ihnen keine bestimmte Anzahl von Personen entspricht und die Beihilfe dem wirklichen Aufwande nicht gleichkommt. Der letztere ist nämlich nicht unerheblich größer, hauptsächlich wegen der Einrechnung der außerordentlichen Ausgaben (Sp. 6) und wegen des Zutritts der Aufbesserungen, welche von den Kreisen an die Kreispflegeanstalten zu den für den Staatszuschuß angenommenen, aber unzureichenden Beträgen für Verpflegung in diesen Anstalten geleistet werden.

Zu erwähnen ist noch, daß unter den Ausgaben der Ortsarmenverbände 47 467 *M.* für Nahrung aus Suppenanstalten und an Geldgaben (Behr- und Reisegeld) an bedürftige Reisende sich befinden.

Die Hauptzüge des Erstattungswesens und zugleich des Aufwandes aus eigenen Mitteln erhellt aus folgender Uebersicht:

	Unmittelbare	Mittelbare	Einnahmen	Aufwand aus eigenen	
	Ausgabe	Ausgabe		Mitteln	%
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	%
der Ortsarmenverbände . . .	3 115 752	78 113	425 792	2 768 073	76,9
„ Landarmenverbände . . .	492 325	330 652	7 457	815 520	22,6
des Staates . . .	17 757	—	—	17 757	0,5
im Ganzen	3 625 834	408 765	433 249	3 601 350	100,0

Die Zahlungen an andere Armenverbände zur unmittelbaren Verabfolgung an die zu Unterstützenden oder deren Vertreter beliefen sich hiernach (wie oben schon angeführt) auf 408 765 *M.*, während der Empfang an Einzahlungen zu gleichem Zweck und als Erstattung schon gemachter Ausgaben 433 249 *M.* ausmachte oder 24 484 *M.* mehr als ersterer Betrag, entsprechend dem Ueberschuß des unmittelbaren über den wirklichen Aufwand.

Zu Prozenten der unmittelbaren Ausgaben stellt sich die Sache also dar:

Ortsarmenverbände . . .	100	2,5	13,7	88,8
Landarmenverbände . . .	100	69,2	1,5	165,6
Staat . . .	100	—	—	100,0
im Ganzen	100	11,3	11,9	99,3

Die mittelbare Unterstützung erreicht also in der Ausgabe, wie in der Einnahme im Gesamten etwas mehr als ein Zehntel des unmittelbaren Aufwandes, während der wirkliche Aufwand oder der Aufwand aus eigenen Mitteln dem letzteren nahezu gleich (99,3 %) ist, so daß nur 0,7 % oder der mehrerwähnte Ueberschuß von 24 484 *M.* für fremde Rechnung zurückbleibt. Bei den Landarmenverbänden erreichen die mittelbaren Ausgaben einen erheblichen Betrag, während der Empfang sehr wenig ins Gewicht fällt und übersteigt deshalb die wirkliche Ausgabe die unmittelbare ganz erheblich.

Die Ortsarmenverbände oder Gemeinden dagegen haben wenig nach außen zu zahlen und zu ersehen, wohl aber viel und zwar hauptsächlich von den Landarmenverbänden zu empfangen. Daß es sich im Erstatzwesen hauptsächlich um Leistungen der Gemeinden für die Kreise handelt, geht daraus hervor, daß die letzteren 330 652 *M.* mittelbar zahlten, aber nur 7457 *M.* empfangen, sowie auch noch aus folgenden näheren Angaben über die Herkunft der Einnahmen. Die Gemeinden empfangen nämlich von anderen Ortsarmenverbänden 73 594 *M.*, von deutschen Landarmenverbänden 222 854 *M.*, von anderen Seiten 129 344 *M.*, während die Kreise von den Ortsarmenverbänden nur 2582 *M.*, von anderen Kreisen bezw. Landarmenverbänden Nichts und von sonstigen Seiten nur 4875 *M.* erhielten.

Nicht unwesentlich verschieden gestaltet sich die Last der Armenpflege für Stadt und Land. Als Ortsarmenverbände hatten die Stadtgemeinden unmittelbar aufzuwenden 1 850 568 *M.*, aus eigenen Mitteln 1 594 506 *M.*, die Landgemeinden (obgleich an Einwohnerzahl um das zweifache überlegen) nur 1 265 184 bezw. 1 173 567 *M.* Die ersteren zahlten nach außen 39 307 *M.*, diese 38 806 *M.*, jene erhielten zur Auszahlung und als Erstatz 295 369 *M.*, diese 130 423 *M.* Das Armenwesen ist also für die Städte erheblich lästiger und verwickelter als für das Land. Greift man die Städte und Landgemeinden von mehr als 4000 Einwohner heraus, so zeigen diese keine besonders abweichende Verhältnisse von denen der sämtlichen Stadtgemeinden; im Allgemeinen haben darnach die kleineren Städte ähnliche Verhältnisse wie die größeren.

Zur theilweisen Erläuterung dieser Zahlenverhältnisse ist in Betracht zu ziehen, daß die Kreispflegeanstalten eigene Kassen führen, in welche die Landarmenverbände und die Ortsarmenverbände für ihre in den Anstalten verpflegten Land- bezw. Ortsarme Zahlung leisten; in Folge davon erscheinen die Ausgaben der Armenverbände für ihre betr. Verpflegten als unmittelbare und nicht etwa als mittelbare Ausgaben.

Ein charakteristischer und vergleichbarer Ausdruck der allgemeinen Gestaltung des Unterstützungswesens liegt einerseits in der Häufigkeit der Unterstützten oder Armen in Beziehung zur Einwohnerzahl, andererseits in dem Durchschnittsaufwand für den einzelnen Unterstützten und der durchschnittlichen Armenbelastung des einzelnen Einwohners.

Es ist oben bereits angegeben, daß 1 unmittelbar Unterstützter auf 23,4 Einwohner entfällt oder daß 4,28 % der Bevölkerung unmittelbar unterstützt werden; 1 Selbstunterstützter kommt

auf 40,5 Einwohner. An unmittelbarer Unterstützung wurden 3 625 834 *M.* gegeben; unmittelbar Unterstützte gab es 68 506, darunter 39 578 Selbstunterstützte, so daß die durchschnittliche Ausgabe für 1 Unterstützten überhaupt 52,9 *M.*, für einen Selbstunterstützten 91,6 *M.* beträgt, während auf 1 Einwohner 2,26 *M.* Armenaufwand kommt

Für den wirklichen Aufwand der Verbände kann nur die Zahl der Selbstunterstützten angegeben werden, weil für das Einzahlungs- und das Erstattungsweisen nur solche erfragt worden sind. In der Tabelle B sind in den Spalten 20/21 jene Verhältnisse für die Selbstunterstützten angegeben. Ein solcher verursachte im Jahre 1885 durchschnittlich eine Ausgabe von 98,1 *M.*, während die wirkliche Ausgabe jeden Einwohner durchschnittlich mit 2,25 *M.* belastete.

Wenn im Allgemeinen die Gesamt- und die Durchschnittsbeträge für den unmittelbaren Aufwand und diejenigen für den wirklichen Aufwand sich nicht wesentlich verschieden gestalten, so weichen sie für die Bezirke und Kreise, wie für Stadt und Land (vergl. oben) und für die einzelnen Gemeinden meistens erheblich von einander ab; z. B. beträgt in der Stadt Konstanz der Aufwand für 1 unmittelbaren Unterstützten überhaupt 51,5 *M.*, für einen solchen Selbstunterstützten 96,1 *M.*, dagegen für einen Selbstunterstützten auf eigene Rechnung 165,5 *M.* und kommt 1 unmittelbarer Unterstützter der verschiedenen Arten auf 9,3 bezw. 17,4, 1 Selbstunterstützter auf eigene Rechnung auf 48,0 Einwohner und erscheint 1 Einwohner betroffen durch die unmittelbare Unterstützung mit 5,51 *M.*, durch die Unterstützung aus eigenen Mitteln mit 3,44 *M.*

In den Tabellen konnte nach den Raumverhältnissen die Häufigkeit der Armen nur für die unmittelbar Unterstützten und nur in einer Form, der Durchschnittsaufwand nur bei den Ausgaben aus eigenen Mitteln angegeben werden; auch ist dort keine Zusammenziehung der Belastung der Kreise durch die Orts- und die Landarmenpflege enthalten.

Die folgende Darstellung gibt eine Uebersicht der Belastung der Kreise durch beide Arten von Armenpflege und zugleich, unter theilweiser Wiederholung der in der Uebersicht auf S. 200 enthaltenen Ziffern, die vorerwähnte Häufigkeit und den vorerwähnten Durchschnittsaufwand für die Kreise nach verschiedenen Beziehungen:

Ortsarme und Landarme

Kreise:	unmittelbare Ausgaben			Ausgabe aus eigenen Mitteln			unmittelbar Unterstützte			aus eigenen Mitteln Unterstützte						
	auf 1 Selbstunterstützten	auf 1 Unterst. wohn.	auf 1 Einwohner	auf 1 Selbstunterstützten	auf 1 Unterst. wohn.	auf 1 Einwohner	Selbstunterst. wohn.	1 auf % der Einwohner wohn.	1 auf % der Einwohner wohn.	Selbstunterst. wohn.	1 auf % der Einwohner wohn.	1 auf % der Einwohner wohn.				
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>										
Konstanz ..	466097	107,5	61,5	3,5	420012	115,4	3,2	4336	30,6	3,3	7583	17,5	5,7	3639	36,4	2,7
Willingen ..	154905	80,1	44,8	2,2	158015	79,4	2,2	1934	36,4	2,8	3460	20,3	4,9	1990	35,3	2,8
Waldshut ..	175098	76,0	46,1	2,2	185074	77,7	2,4	2305	33,9	2,9	3797	20,6	4,8	2396	32,7	3,1
Freiburg ..	517398	93,4	54,1	2,5	505787	95,3	2,4	5645	37,2	2,7	9562	22,0	4,6	5200	40,4	2,5
Erzrad ..	238870	100,2	54,0	2,6	236878	113,4	2,5	2383	39,2	2,6	4425	21,1	4,7	2088	44,7	2,2
Osnenburg ..	307429	87,5	56,5	2,0	337527	91,0	2,1	3513	44,7	2,2	5443	28,9	3,5	3711	42,3	2,4
Baden ..	257643	94,0	52,4	1,8	263795	99,9	2,0	2741	49,2	2,0	4917	27,4	3,6	2641	51,0	2,0
Karlsruhe ..	507619	81,6	44,1	1,8	493488	92,5	1,7	6222	46,1	2,2	11498	25,0	4,0	5333	53,8	1,9
Mannheim ..	473719	152,7	78,8	3,5	465671	160,5	3,4	3102	43,9	2,3	6009	22,7	4,4	2902	46,9	2,1
Seibelberg ..	297274	77,1	46,4	2,0	289199	87,3	2,0	3855	38,1	2,6	6408	22,9	4,4	3311	44,4	2,3
Rosbach ..	212025	61,1	39,8	1,4	228147	66,2	1,5	3472	44,6	2,2	5324	29,1	3,4	3448	44,9	2,2
Zusammen hierzu	3608077	91,3	52,7	2,3	3583593	97,8	2,2	39508	40,5	2,5	68426	23,4	4,3	36659	43,7	2,3
Stadtdarme	17757	253,7	222,0	—	17757	253,7	—	70	—	—	80	—	—	70	—	—
Großherzogth.	3625834	91,6	52,9	2,3	3601350	98,1	2,2	39578	40,5	2,5	68506	23,4	4,3	36729	43,6	2,3
davon für Ortsarme																
überhaupt	3115732	82,5	47,4	1,9	2768073	87,6	1,7	37753	42,4	2,4	65692	24,4	4,1	31597	50,7	2,0
Stadt ..	1850568	104,8	58,3	3,5	1594506	121,4	3,0	17666	29,7	3,4	31748	16,5	6,0	13138	40,0	2,5
Land ..	1265164	63,0	37,3	1,2	1173567	63,6	1,1	20087	53,6	1,9	33944	31,7	3,2	18459	58,3	1,7
für Landarme	492325	280,5	180,1	0,3	815520	161,1	0,5	1755	912,4	0,1	2734	585,7	0,2	5062	316,3	0,3

Hiernach hat der Kreis Konstanz im Ganzen relativ die stärkste Armenlast nämlich 3,5 *M.* unmittelbare und 3,2 *M.* wirkliche Ausgabe auf den Kopf der Bevölkerung. (Mannheim zeigt die Beträge 3,5 und 3,4, doch nur bei Berücksichtigung der außerordentlichen Baulast; ohne dieselben sinken sie auf 2,3 und 2,2 *M.*), der Kreis Rosbach bei 1,4 *M.* bezw. 1,5 *M.* die geringste Armenlast. Der erheblichste Unterschied zwischen der unmittelbaren und der wirklichen Ausgabe für die Armen findet sich beim Kreise Konstanz, bei den obenerwähnten Beträgen von 3,5 u. 3,2 *M.*

der geringste bei den Kreisen Billingen und Heidelberg, wo beiderseits 2,2 bzw. 2,0 *M.* erscheinen (genauer 2,203 und 2,247 *M.* bzw. 2,024 und 1,955 *M.*), während für das Großherzogthum nur ein Unterschied von 2,249 *M.* und 2,264 *M.* besteht.

Der Aufwand für den einzelnen Armen ist in Folge der außergewöhnlichen Last am höchsten im Kreise Mannheim, wo 1 unmittelbar Selbstunterstützter 152,7 *M.*, 1 aus eigenen Mitteln Selbstunterstützter oder 1 eigener Armer 160,5 *M.* Kosten verursacht, sodann im Kreise Konstanz mit 107,5 bzw. 115,4 *M.*, am geringsten im Kreise Mosbach mit 61,1 bzw. 66,2 *M.* Der größte Abstand des verschiedenartigen Durchschnitts zeigt sich im Kreise Lörrach, wo der unmittelbar Selbstunterstützte 100,2, der aus eigenen Mitteln Selbstunterstützte 113,4 *M.* kostet, während im Kreise Billingen der Unterschied der geringste ist nämlich von 80,1 zu 79,4 *M.*

Verschieden gestaltet sich der Unterhaltungsaufwand für die eigenen und für die fremden Armen; während für jene im allgemeinen Durchschnitt 98,1 *M.* aufgewendet werden, kosten die letzteren (nach den Angaben in Sp. 16/17) im Durchschnitt nur 57,1 *M.*, was sich dadurch erklärt, daß die fremden Armen (für welche von einem anderen Verband gezahlt wird) verhältnismäßig häufiger kurz vorübergehend unterstützt werden, als die eigenen Armen.

Was endlich die Häufigkeit der Armen anbelangt, so kommt im Kreise Konstanz schon auf 17,5 Einwohner, im Kreise Mosbach erst auf 29,1 Einwohner 1 unmittelbar Unterstützter, dort auf 30,6 Einwohner, im Kreise Baden auf 49,2 Einwohner 1 unmittelbar Selbstunterstützter, während aus eigenen Mitteln der Kreis Waldbüh auf 32,7 Einwohner, der Kreis Karlsruhe auf 53,8 Einwohner 1 Selbstunterstützten aufweist. Ueberhaupt ist die Zahl der Unterstützten, wie schon S. 201 unter Angabe der muthmaßlichen Ursache hervorgehoben, in den südlichen Kreisen und dort auch (abgesehen vom Kreise Mannheim wegen der dortigen außerordentlichen Verhältnisse) die relative Armenlast am größten.

In Stadt und in Land gestaltet sich die Armenlast derart verschieden, daß an wirklicher Armenlast jeder Einwohner in den Städten 3,0 *M.*, in den Landgemeinden nur 1,1 *M.* zu tragen hat. Dieser Unterschied beruht sowohl auf der größeren Häufigkeit der Ortsarmen, als auf der größeren Kostspieligkeit der Verpflegung in den Städten; es kommen nämlich auf 100 Einwohner in den Städten 6,05, auf dem Lande nur 3,15 Ortsarme und verursacht ein eigener Ortsarmer dort 121,4 *M.*, hier nur 63,8 *M.* jährlichen Aufwand.

Von anderen größeren Bundesstaaten liegen Angaben über die Ergebnisse der Erhebung für Preußen und Königreich Sachsen vor. Im Vergleich zu Baden gestalten sich die Verhältnisse dort folgendermaßen:

	Baden	Preußen	Sachsen		Baden	Preußen	Sachsen
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
unmittelbar Unterstützte	68506	953339	88612	Einnahme in Ertrag zc.	433249	5727218	941227
selbst Unterstützte	39578	528290	53190	wirkl. Armenaufwand	3601350	53436597	5447855
mittelbare Selbst- / eigene	4744	62142	—	auf 100 Einwohner			
unterstützte / fremde	7593	89565	—	unmittelbar Unterstützte	4,28	3,37	2,78
eigene Selbstunterstützte	36729	482516	—	" Selbstunterstützte	2,47	1,87	1,67
				auf 1 Einwohner			
unmittelbare Ausgabe	3625824	54861673	5631550	unmittelb. Armenaufwand	2,26	1,94	1,77
mittelbare	408765	4302142	757532	wirklicher Armenaufwand	2,25	1,89	1,71

Hiernach hat Baden verhältnismäßig mehr Arme und einen größeren Armenaufwand als Preußen und Sachsen. In Preußen fanden sich in der Rheinprovinz die meisten Armen (auf 100 Einwohner 4,08); selbst dort aber weniger als in Baden. Dagegen verursachte der einzelne Arme in Baden die wenigsten Kosten (1 unmittelbar Unterstützter in Baden 52,9 *M.*, in Preußen 57,5 *M.*, in Sachsen 63,8 *M.*, 1 unmittelbar Selbstunterstützter bzw. 91,6 103,8, 105,9 *M.*).

Armenstreitsachen endlich waren verhältnismäßig selten; es wurden im Ganzen nur 154 Klagen erhoben oder 1 auf 257 Unterstützungsfälle oder Selbstunterstützte und zwar 150 von Orts- und nur 4 von Landarmenverbänden, 79 gegen deutsche Ortsarmenverbände, 29 gegen deutsche Landarmenverbände, 46 gegen andere Parteien. Der Werth der gesammten Streitgegenstände war 35 401 *M.*, im Einzelfalle durchschnittlich 229,9 *M.* (in Preußen 4050 Klagen mit einem Streitwerth von 363 325 *M.*, durchschnittlich 89,7 *M.*, 1 auf 130 Fälle, in Sachsen 441 Klagen bzw. 32 418 *M.*, durchschnittlich 73,5 *M.*, 1 auf 121 Fälle). In Baden wurden also weniger Unterstützungsfälle streitig als in Preußen und Sachsen; der höhere durchschnittliche Streitwerth deutet darauf, daß man in Baden leichter als dort in Zweifelsfällen bei geringem Betrage auf die Klageerhebung verzichtete.